

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

11.09.2019	BVV	BVV/026/VIII	überwiesen
26.09.2019	VerkOrd	VerkOrd/053/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
30.10.2019	BVV	BVV/027/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
04.03.2020	BVV	BVV/030/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
13.05.2020	BVV	BVV/032/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
09.12.2020	BVV	BVV/037/VIII	

**Betreff: Mehr Raum zur Entfaltung - attraktive Wohnviertel durch
Entschleunigung****Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:****siehe Anlage**

Berlin, den 24.11.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis: zur Kenntnis genommen ohne Aussprache zur Kenntnis genommen mit Aussprache zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

10.11.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-0944

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG**

4. Zwischenbericht

**Mehr Raum zur Entfaltung – attraktive Wohnviertel durch
Entschleunigung**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 27. Sitzung am 30.10.2019 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0944
–

Das Bezirksamt wird ersucht, gemeinsam mit der Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), der BVG und der Polizei die
Abkopplung von Wohnquartieren in Pankow vom Durchgangsverkehr zum
Beispiel mittels eines Systems von Einbahnstraßen (sog. „Superblocks“) zu
prüfen und im Rahmen eines Modellprojekts durchzuführen.

Hierzu ist in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, deren
Untersuchungsbereich insbesondere die Wohnquartiere:

- Kollwitzkiez
- Bötzowviertel / Grüne Stadt
- Komponistenviertel
- Winsviertel
- Helmholtzplatz
- Gebiet um den Arnimplatz

- Gebiet um den Humanplatz
- Gebiet Alter Schlachthof / Blankensteinpark

umfassen soll.

Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist mindestens ein Wohnquartier zur Umsetzung auszuwählen. Die Umsetzung im Rahmen eines zeitlich befristeten Modellprojekts erfolgt mittels eines integrierten Ansatzes unter Einbindung des ÖPNV. Auftretende Fragestellungen sind in regelmäßigen Abstimmungsrunden der Verwaltung mit Polizei und BVG abzuklären. Erfahrungen mit den Mobilitätskonzepten der Städte Kopenhagen, Barcelona und Vitoria-Gasteiz sind hierbei zu berücksichtigen. Die Anwohner*innen und Gewerbetreibenden sind frühzeitig umfassend über die Planung und deren Fortgang zu informieren und zu beteiligen.

Die Ergebnisse des Modellprojekts sind zu evaluieren und im Anschluss die dauerhafte Einrichtung sowie Ausweitung auf weitere Wohnquartiere zu prüfen. –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

In der Sitzung der AG Mobilität am 20.08.2020 wurden die Ergebnisse der fachlichen Bewertung präsentiert und die nächsten Schritte besprochen. Die Bewertungsergebnisse sowie die aus fachlicher Sicht vorgeschlagenen Prioritäten wurden am 17.09.2020 im Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung vorgestellt. Aus der Ergebnisvorstellung resultierte ein weiterer Diskussionsbedarf seitens der Bezirksverordneten, so dass neben der fachlichen Bewertung, auch bezirkspolitische Empfehlungen hinsichtlich einer sinnvollen Rangfolge der Kieze erfolgen werden. Die Ergebnisse der erneuten Diskussion im Fachausschuss müssen abgewartet und dann entsprechend ausgewertet und nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Für Kieze aus der festgelegten Rangfolge soll die Durchführung, Betreuung und Auswertung der Feldversuche sowie der Partizipationsprozesse durch die Beauftragung externer Dienstleister erfolgen. Entsprechende Ausschreibungen werden – unter Vorbehalt der Verfügbarkeit personeller Kapazitäten und einer geregelten Vergabemöglichkeit – vorbereitet. Zuvor soll das Thema „Feldversuch“ nach § 45 Abs. 1 Nr. 6., StVO (Rechtliche Rahmenbedingungen und Definition) durch einen externen Juristen kurzfristig rechtlich gewürdigt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste